

# Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von illegal erwirtschafteten Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern.

Terrorismusfinanzierung im Sinne des GwG bedeutet die Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass sie ganz oder teilweise dazu verwendet werden sollen, eine Straftat mit terroristischem Hintergrund zu begehen. Das Geldwäschegesetz soll verhindern, dass Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.

- - - Aktuelle Hinweise - - -

## Sanktionen gegen Russland

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass seitens der Europäischen Union verschiedene Verordnungen im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland in Kraft getreten sind bzw. in Kürze in Kraft treten. Über das, was Sie vor diesem Hintergrund künftig bei Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz zu beachten haben, informiert Sie die Financial-Intelligence-Unit (FIU).

Hier finden Sie weitere Informationen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland.

## Zuständigkeiten der Regierungspräsidien

Die vier baden-württembergischen Regierungspräsidien sind durch die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörden nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) für die Geldwäscheprävention und -bekämpfung im so genannten Nichtfinanzbereich bestimmt worden.

Unter die Aufsicht der Regierungspräsidien fallen Verpflichtete, die mit Gütern handeln (Güterhändler) wie beispielsweise Schmuck-, Uhren oder Automobilhändler, ferner Immobilienmakler, bestimmte Versicherungsvermittler, Finanzunternehmen (ohne Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute), Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen sowie Treuhänder.

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 16  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
0711 904-11606, 0711 904-11607  
0711 904-11666  
geldwaesche@rps.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 16  
Jahnstraße 3

76133 Karlsruhe  
0721 926-5328, 0721 926-5334  
0721 93340232  
geldwaesche@rpk.bwl.de

## Regierungspräsidium Freiburg

Referat 16  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg  
0761 208-4844, 0761 208-4841  
0761 208-394796  
geldwaesche@rpf.bwl.de

## Regierungspräsidium Tübingen

Referat 16  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
07071 757-3028, 07071 757-5407  
07071 757-3190  
geldwaesche@rpt.bwl.de

## Das Geldwäschegesetz



SZ-Designs-stock.adobe.com

### Was sind unsere Aufgaben?

Das Geldwäschegesetz stellt verpflichtete Unternehmen vor die Frage, in welcher Art und Weise bestimmte Pflichten umzusetzen sind. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben hierzu gemeinsam Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen erstellt. Diese enthalten wichtige Hinweise und sind veröffentlicht unter:

Geldwäschegesetz (GwG)  
Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz sieht vor, dass die Aufsichtsbehörden die Einhaltung dieser Pflichten kontrollieren, bei Bedarf Maßnahmen anordnen und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro ahnden. Die Aufsichtsbehörden haben hierfür besondere Betretungs- und Kontrollrechte.

Sofern Sie Fragen haben, sprechen Sie das für Ihren Wohnort zuständige Regierungspräsidium an.

## Was heißt das für Sie als Unternehmen?

Zur Verhinderung der Geldwäsche müssen die Unternehmen in bestimmten, im Gesetz genannten Fällen, Informationen über die Identität ihrer Vertragspartner einholen (Know your Customer-Prinzip = Kenne deinen Kunden). Sie müssen ihre Geschäftsbeziehungen auf Auffälligkeiten überwachen und interne Sicherungsmaßnahmen treffen, um Anhaltspunkte für Geldwäsche zu erkennen.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen sollen risikoorientiert ergriffen werden, d.h. anhand einer individuellen Analyse soll der Verpflichtete die für seine Geschäftstätigkeit und Geschäftspartner typischen Risiken erkennen und den Missbrauch zur Geldwäschezwecken durch jeweils geeignete Maßnahmen verhindern. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz trägt wesentlich dazu bei, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland zu verhindern.

Mehr zu diesen Pflichten entnehmen Sie der Rubrik "Weitere Informationen" auf dieser Seite.



## Weitere Informationen

[Gesetzestext \(pdf, 216 KB\)](#)

[Regierungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen \(pdf, 1 MB\)](#)

[Nationale Risikoanalyse Deutschland](#)

[Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen \(FIU\)\)](#)

[Verdachtsmeldung](#)

[Transparenzregister](#)

[Zoll: Embargos gegen Personen und Organisationen](#)

[Justizportal: Finanz-Sanktionsliste](#)

[Drittländer mit hohem Risiko](#)

[PRADO: Register ausländischer Dokumente](#)

## Allgemeingültige Informationen und Formulare

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Anzeigeformular Bestellung / Abbestellung eines Geldwäschebeauftragten	pdf	1 MB
Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG)	pdf	1 MB
Checkliste: Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten nach § 15 des Geldwäschegesetzes (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14 und 16 GwG	pdf	123 KB
Dokumentationsbogen zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) von Vertragspartnern in Form juristischer Personen und Personengesellschaften* für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG)	pdf	217 KB
Dokumentationsbogen zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) von Vertragspartnern in Form natürlicher Personen* für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG)	pdf	207 KB
Geldwaesche: Risikobasierte organisatorische Maßnahmen	pdf	662 KB
Geldwäscheprävention - Ein Thema für mich?! Kurzinformation zu Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen	pdf	273 KB
Geldwäscheprävention -Ein Thema für mich?! Basisinformation Geldwäschegesetz (GwG) für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen	pdf	687 KB
Merkblatt „Mein Ausweis - wieso?“	pdf	321 KB

## Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz	pdf	28 KB

## Informationen und Formulare für Güterhändler

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Allgemeinverfügung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz -GwG)	pdf	101 KB
Anzeigenformular Bestellung / Abbestellung: Rechtliche Hinweise zum Geldwäschebeauftragten nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz -GwG)	pdf	1 MB

## Nationale Risikoanalyse

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Nationale Risikoanalyse	pdf	129 KB

# Transparenzregister

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

<b>Beschreibung</b>	<b>Dateityp</b>	<b>Größe</b>
Tranzparenzregister	pdf	135 KB

# Verdachtsmeldungen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

<b>Beschreibung</b>	<b>Dateityp</b>	<b>Größe</b>
Allgemeine Anforderungen an die Darstellung des Sachverhalts (Nichtfinanzsektor)	pdf	806 KB